

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **VANDAL Ungeziefer Köderbox**
EAN: 9003200331500**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendungssektor**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Insektizider Fraßköder zur Bekämpfung von Silberfischchen, Schaben und diversem kriechendem Ungeziefer**Verwendungen, von denen abgeraten wird** jede, ausgenommen als Insektizider Fraßköder zur Bekämpfung von Silberfischchen, Schaben und diversem kriechendem Ungeziefer**1.3. Hersteller/Lieferant:** Fa. NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. +43-(0)1-544 46 66-0
E-mail: office@nifra.at**1.4. Notrufnummer:** +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gewässergefährdend akut, Kategorie 1; H 400; Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 1; H 410
Den Wortlaut, der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:**Signalwort** Achtung**Gefahrenhinweise**

H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SicherheitshinweiseP 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P 501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.**2.3. Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch**

Beschreibung: Biozide, Schädlingsbekämpfungsmittel, Formuliertes Produkt

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: **Chlorfenapyr**

Gehalt: <= 0,4%

Gefahrenpiktogramme: GHS06, GHS09; Signalwort: Achtung

H-Sätze: H 302 Akute orale Toxizität, Kategorie 4

H 331 Akute inhalative Toxizität, Kategorie 3

H 400 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

H 410 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

CAS-Nr.: 122453-73-0

EINECS-Nr.: 602-782-4

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).**Nach Einatmen:** Keine Informationen verfügbar.**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.**Nach Augenkontakt:** Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.**Hinweise für den Arzt:****4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Keine Information verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Geeignete Löschmittel:**Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel**5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur nach Gebrauchsanweisung anwenden. Fehlgebrauch kann Gesundheits- und Sachschäden verursachen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken und frostfrei lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht benötigte Köder in der Originalpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 11 Brennbare Feststoffe

Lagertemperatur >5 - <30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

MAK Kurzzeitwert: Keiner bekannt.

Langzeitwert: Keiner bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.**Handschutz:** Schutzhandschuhe**Handschuhmaterial**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.**Haut –und Körperschutz:** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.**Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**Schutzmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition****Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Gel
Farbe:	hellbraun
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert (1 g/l) bei 20 °C:	6,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 200 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht selbstentzündlich.
Selbstentzündungstemperatur:	470°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Keine Daten verfügbar..
Obere:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,17 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Keine Daten verfügbar .
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	100,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei Lagerung gemäß 7.2.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Produkt****Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Akute orale Toxizität: LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, berechnet

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Kaninchen, berechnet

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ergebnis: Keine Hautreizung, Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

Schwere Augenschädigung/-reizung: Ergebnis: Keine Augenreizung, Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

Primäre Reizwirkung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Wirkt nicht sensibilisierend, Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Gentoxizität in vitro: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.**Reproduktionstoxizität** Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.**Teratogenität:** Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Chlorfenapyr

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 0,0074 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50: 0,56 mg/l, 48 h, Daphnia magna

Toxizität gegenüber Algen: EC50: 0,132 mg/l, 72 h, Scenedesmus subspicatus

M-Faktor:100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**Inhaltsstoff: Chlorfenapyr**

Biologische Abbaubarkeit : OECD Kriterien, Nicht rasch biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:**Inhaltsstoff: Chlorfenapyr**

Bioakkumulation: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,04, Berechnungsmethode

12.4 Mobilität im Boden:**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Inhaltsstoff: Chlorfenapyr**

Bewertung: Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet, Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Köderbox in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen der Problemstoffsammlung geben

Abfallschlüssel Nummer: EAK: 20 01 19 Pestizide
Gemäß ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und
Schädlingsbekämpfungsmitteln

Verpackung:

Faltschachtel der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel-Nummer : EAK: 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
ÖNORM S 2100: 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR) 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Chlorfenapyr)
14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährliches Gemisch gemäß CLP Verordnung
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen: 5 Kg
Freigestellte Mengen: E1
Klassifizierungscode: M7
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften:****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF

Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF

Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ungeziefer Köderbox

überarbeitet: 21.06.2016

Ausgabe Datum: 08.07.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 2 und 3

- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 331 Giftig bei Einatmen.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- EC50: Mittlere Effektive Konzentration, 50 Prozent
- LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
- LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Datenblatt ausstellender Bereich: NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-19